

Gemeinde Wöhrden

Aufhebung des Plangebietes 1 des einfachen Bebauungsplanes Nr. 10

für das Gebiet

„nördlich der B 203 (Großbüttel), westlich der neuen Trasse der B 203 sowie südlich des Ortsteiles Walle“

Bearbeitungsstand: § 10 (3) BauGB i. V. m. § 10 a (1) BauGB, 11.09.2024
Projekt-Nr.: 23006

Zusammenfassende Erklärung

Auftraggeber

Gemeinde Wöhrden
über die Hohengroom Wind OHG
Lecker Str. 7, 25917 Enge-Sande

Auftragnehmer

Planungsbüro Philipp
Dithmarsenpark 50, 25767 Albersdorf
(0 48 35) 97 838 – 00, Fax: (0 48 35) 97 838 - 02
mail@planungsbuero-philipp.de

Gemeinde Wöhrden

Aufhebung des Plangebietes 1 des einfachen Bebauungsplanes Nr. 10

für das Gebiet

„nördlich der B 203 (Großbüttel), westlich der neuen Trasse der B 203 sowie südlich des Ortsteiles Walle“

Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 a BauGB stellt die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Planung berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kurz dar.

Im Rahmen der Aufhebung wird auf die im Bebauungsplan konkretisierten Höhenfestsetzungen für die Errichtung von Windkraftanlagen verzichtet sowie die Abstandsregelung zu vorhandenen Nutzungen aufgehoben. Insgesamt folgt damit auch eine Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Landesplanung. Das ca. 25 ha große Plangebiet umfasst diverse Flurstücke der Flure 12, 13 und 14 der Gemeinde und Gemarkung Wöhrden.

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Im Geltungsbereich befinden sich überwiegend Acker und Grünlandflächen sowie bestehende Windenergieanlagen (WEA). Auch die Umgebung ist durch land- und forstwirtschaftliche Flächen sowie von vereinzelten Wasserflächen und Windenergieanlagen geprägt.

Im Umweltbericht wurde für das Plangebiet eine schutzgutbezogene Bestandserfassung und Bewertung durchgeführt.

Die direkten Wirkfaktoren die im Rahmen dieses Vorhabens entstehen, sind nicht erheblich. Die Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter hat ergeben, dass für die Schutzgüter Biotope, Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch und Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter untereinander keine Umweltauswirkungen zu erwarten sind, da nicht in den Bestand eingegriffen wird.

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen umweltrelevanten Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden, soweit sie der Klarstellung dienten und sich auf die Aufhebung des Bebauungsplans und nicht auf die Neuerrichtung etwaiger Anlagen bezogen, in die Begründung übernommen.

Planungsalternativen wurden im Planverfahren nicht aufgezeigt.

Die Aufhebung des Plangebietes 1 des einfachen Bebauungsplan Nr. 10 wurde am 13.02.2025 von der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Wöhrden als Satzung beschlossen.

Gemeinde Wöhrden,

05.11.2025

Andreas Bor

